



AUSBILDUNGSKONZEPT

KONZEPTION BERUFLICHE BILDUNG / AUSBILDUNG IN DER ALTENPFLEGE

(BFSA = Berufsfachschule für Altenpflege
LQM = Leistungs- und Qualitätsmerkmale)

Kurzinformation:

1. Zur Sicherstellung einer einheitlichen und ganzheitlichen Ausbildung in der Fachschule und in den unterschiedlichen Einrichtungen und Praxisbetrieben
2. Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Mitgeltende Unterlagen/Dokumente/Querverweise

- Altenpflege - Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – AltPfiAPrV
- Berufsfachschulordnung Pflegeberufe - BFSO Pflege
- Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (AltPfiG)
- Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule für Altenpflege (Hrsg., Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, München, 2004)
- 2 509 403 101 – 102 PB Praxisbesuch (PB der BFSA)
- 3 299 272 Stellenbeschreibung Praxisanleitung
- 3 299 208 Einarbeitungskonzept der Einrichtung (Teil Auszubildende)
- Ausbildungsrahmenplan für die praktische Ausbildung in der Altenpflege (Hrsg., Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, München, 2004)
- 2 509 403 416 Ausbildungsbegleitmappe mit Berichtblätter
- 3 598 360 301 CL Protokoll für die Ausbildungsbegleitung
- 598 360 201 Listen Lernsituationen
- 2 509 402 411 Formular Zieldefinierung am Ende des Schulblockes
- Vorgabe geplante Anleitung (Arbeitshilfe 7.4)
- Beurteilungsbogen der Altenpflegeschule (Ausbildungsbegleitmappe Kap 7)
- 3 598 360 401 FO Betrieblicher Ausbildungsplan
- 3 598 360 201 Praxisanleitung / Vorgaben für die praktische Ausbildung
- 3 598 360 103 Einsatzplanung Auszubildender in der Gerontopsychiatrie
- 3 298 360 402 Arbeitszeitnachweis Praxiseinsätze
- Vorschlagsliste Jahresprojekte in der Einrichtung (Ausbildungsbegleitmappe)
- Ausbildungsvertrag
- LQM der Einrichtung
- Grundordnung und Leitbildes des Caritasverbandes

Versionsverlauf		Seite 1 von 8	Erstellt:	AK Ausbildung	Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. Obere Königstr. 4b, 96052 Bamberg Tel: 0951/8604-500
1.0	08/2013	Neuerstellung	Gepüft:	H. Fexer BL F. Müller BL S. Espach EL	
			Freigegeben:	H. Fexer BL	

Inhaltsverzeichnis

- 1. Ausgangssituation / Bedarf / Handlungsnotwendigkeit**
 - 1.1 Beschreibung des Vorhabens Zweck, Beschreibung der Organisation, Organigramm**
 - 1.2 Zielgruppe**
 - 1.3 Rechtlicher Rahmen**
 - 1.4 Vertragliche Grundlagen**
 - 1.4.1 Ausbildungsvertrag**
 - 1.4.2 Kooperationen und Vernetzung**
- 2. Grundsätze unseres Handelns**
- 3. Ziele**
- 4. Leistungsbeschreibung**
- 5. Methoden**
 - 5.1 Kommunikation und Informationsfluss**
 - 5.2 Stufenweise Anleitung**
- 6. Personelle und sächliche Ausstattung**
 - 6.1 Ausstattungen in den Einrichtungen**
 - 6.1.1 Personelle Ausstattung in den Einrichtungen**
 - 6.1.2 Sächliche Ausstattung in den Einrichtungen**
 - 6.2 Ausstattung in der Berufsfachschule für Altenpflege**
 - 6.2.1 Personelle Ausstattung in der Berufsfachschule**
 - 6.2.2 Sächliche Ausstattung in der Berufsfachschule**
- 7. Finanzierung**
 - 7.1 Finanzierung der Ausbildung**
 - 7.2 Finanzierung der Berufsfachschule für Altenpflege**
- 8. Qualitätssicherung / Erfolgskontrolle**
- 9. Weiterführende Literaturempfehlungen**

Ausbildungskonzept in der Altenhilfe

1. Ausgangssituation / Bedarf / Handlungsnotwendigkeit

Die Ausbildung von Fachkräften für den Bereich der Altenhilfe ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag und die Basis jeder Personalgewinnung. Unter diesem Aspekt sehen wir die Ausbildung als wichtiges Kapital. Zunehmende Pflegebedürftigkeit im Alter und der demografische Wandel bedingen verstärkt die Aus- und Weiterbildung von Pflegefachkräften. Der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V., als Träger von Einrichtungen der Altenhilfe und der Berufsfachschule für Altenpflege, stellt sich mit der Ausbildung von Pflegefachkräften diesem gesellschaftlichen Auftrag und sichert damit auch den Nachwuchs für die eigenen Einrichtungen.

Die Berufsfachschule für Altenpflege des Caritasverbandes Bamberg bietet jährlich 30 Schülerinnen und Schülern im Einzugsgebiet von Bayreuth bis Erlangen die Möglichkeit sich zur Pflegefachkraft ausbilden zu lassen.

1.1 Beschreibung des Vorhabens Zweck, der Organisation, Organigramm

Der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V., ist Träger für vierzehn Einrichtungen der Altenhilfe und der Berufsfachschule für Altenpflege St. Marien.

In den Caritas Alten- und Pflegeheimen werden ältere und pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren mit unterschiedlichem Hilfe- und Unterstützungsbedarf begleitet, gepflegt und betreut. Jede Einrichtung bildet Schüler in der Altenpflege aus. Praktikanten und Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst oder freiwilligem sozialen Jahr in der Pflege, der Hauswirtschaft und des Sozialdienstes runden unser Engagement in der Förderung der Ausbildung ab.

In den Organigrammen des Trägers, der Einrichtungen und der Berufsfachschule bilden sich die jeweiligen Aufbaustrukturen ab. Die Einrichtung wird von der Einrichtungsleitung geführt, die pflegefachliche Verantwortung obliegt der Pflegedienstleitung. Diese tragen die Verantwortung dafür, dass die Auszubildenden entsprechende Anleitung und Schulung durch die Praxisanleitung erhalten.

In der Berufsfachschule für Altenpflege sind die Lehrer für ihren jeweiligen Bereich verantwortlich. Sie unterstehen dem Schulleiter, der die organisatorische und pädagogische Verantwortung trägt. Die maximale Aufnahmekapazität der Altenpflegeschule beträgt pro Klasse 30 Schülerinnen und Schüler.

1.2 Zielgruppe

Frauen und Männer mit entsprechend guter schulischer oder beruflicher Ausbildung und einer empathischen Haltung gegenüber pflegebedürftigen und alten Menschen eignen sich für diesen Beruf. Auszubildende und zukünftige Fachkräfte sollten zudem ein hohes Maß an Geduld und Flexibilität mitbringen sowie eine ausgeprägte sprachliche und soziale Kompetenz besitzen.

Erwartet wird, dass diese sich mit dem sozialen Auftrag der katholischen Kirche im Sinne der Grundordnung und des Leitbildes des Caritasverbandes identifizieren.

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind in der Altenpflege - Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (AltPflAPrV) beschrieben.

1.3 Rechtlicher Rahmen

Den rechtlichen Rahmen für die Ausbildung in Alten- und Pflegeheimen bilden:

- Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (AltPflG)
- Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – AltPflAPrV
- Ausbildungsrahmenplan für die praktische Ausbildung in der Altenpflege (Hrsg., Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, München, 2004)
- Berufsfachschulordnung Pflegeberufe - BFSO Pflege
- Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule für Altenpflege (Hrsg., Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, München, 2004)
- Allgemeines Arbeitsrecht / AVR Caritas
- Jugendarbeitsschutzgesetz

1.4 Vertragliche Grundlagen

1.4.1 Ausbildungsvertrag

Mit den Auszubildenden wird vor Ausbildungsbeginn ein Ausbildungsvertrag geschlossen, in der die Grundlagen für die Schulische Ausbildung und die Tätigkeit im Pflegeheim erläutert werden (siehe Ausbildungsvertrag).

1.4.2 Kooperationen

Die Einrichtungen kooperieren mit der Berufsfachschule für Altenpflege. Die Zusammenarbeit mit den ambulanten Diensten der Caritasverbände und anderen externen Trägern ist durch Kooperationsverträge geregelt.

Um eine umfassende Ausbildung in der Altenhilfe zu gewährleisten vernetzen sich die auszubildenden Einrichtungen des Caritasverbandes mit anderen ambulanten Diensten, stationären und teilstationären Einrichtungen wie Tagespflegen, geriatrischen Abteilungen von Kliniken sowie geriatrischen Rehabilitationseinrichtungen. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit psychiatrischen Kliniken, mit gerontopsychiatrischen Abteilungen und Einrichtungen der offenen Altenhilfe. Mit den Trägern dieser Einrichtungen bestehen entsprechende Verträge.

2. Grundsätze unseres Handelns

Der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V. versteht die Ausbildung zur Altenpflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, als Nachwuchssicherung und sorgt damit kontinuierlich für gut ausgebildete Fachkräfte. Damit die Umsetzung der theoretischen Lerninhalte in die Praxis gelingen kann, stellt die geplante Anleitung in der Praxis einen zentralen Bestandteil der Ausbildung dar. Praxisanleitung ist somit ein kontinuierlicher Prozess und wird durch berufspädagogisch qualifizierte Praxisanleiter/innen und weiteres Fachpersonal durchgeführt

Das Ausbildungsverständnis orientiert sich dabei an einer kontinuierlichen Heranführung an die umfangreichen Aufgaben und Verantwortungsbereiche in der Altenhilfe nach dem Konzept „vom Novizen zum Experten“ (vgl. Benner, Patricia, Stufen zur Pflegekompetenz, Bern, 1994).

Die Auszubildenden

- lernen das Praxisfeld der Altenpflege unter Berücksichtigung institutioneller Rahmenbedingungen und einschlägiger fachlicher Konzepte kennen.
- werden schrittweise an die eigenständige Wahrnehmung beruflicher Aufgaben einer Pflegefachkraft herangeführt (siehe hierzu auch AltPflAPrV „Prakt. Ausbildung“).

Die Einrichtungen

- gestalten die Arbeitsbedingungen in der Altenpflegepraxis lernförderlich.
- sorgen für eine ordnungsgemäße und transparente Durchführung der praktischen Ausbildung in der Altenpflege.
- entwickeln für die Auszubildenden jeweils blockweise einen individuell ausgerichteten Ausbildungsplan.

Die Altenpflegeschule

- Die Ausbildung erfolgt analog des Altenpflegegesetzes, der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und der Berufsfachschulverordnung Pflege und vermittelt umfassende theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten. Darüber hinaus werden die Module zur zertifizierten Fachkraft für kinästhetische Mobilisation nach dem VivArte® Kinästhetik-Plus Lernmodell angeboten.
- Im Rahmen der Persönlichkeitsbildung und -entwicklung wird, Bezug nehmend auf das Leitbild der Caritas, die Zusatzqualifikation mit spiritueller Ausrichtung „Segen sein“ angeboten.

3. Ziele

Der Träger sichert durch die Ausbildungstätigkeit die Wettbewerbsfähigkeit der Einrichtungen unter den Mitbewerbern und trägt mit an dem gemeinsamen gesellschaftlichen Auftrag, die Pflege und Betreuung älterer und bedürftiger Menschen zu sichern.

Die Einrichtungen bilden für ihre Tätigkeitsfelder kompetente Fachkräfte aus, die sich mit dem Leitbild des Trägers identifizieren. Hierbei wird auf die Achtung vor der unveräußerlichen und unbedingten Würde eines jeden Menschen Wert gelegt, die unabhängig von Merkmalen wie z.B. dem Alter, der Lebenssituation, dem Lebensstil, dem Gesundheitszustand oder der Produktivität eines Menschen ist. Diese Achtung gilt Jungen, Alten und Gesunden genauso wie Hilfe- und Pflegebedürftigen und Sterbenden.

Die Ausbildung in der Altenpflege vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind.

Sie soll am Ende erfolgreich beendet werden. Die Auszubildenden erreichen mit absolvierter Ausbildung die berufliche Handlungskompetenz einer Pflegefachkraft, entsprechend des § 3 AltPflG.

Die Pflegefachkräfte sollen ihre beruflichen Aufgaben überzeugt von ihrem Auftrag fachlich und menschlich kompetent leisten und ihr Handeln an den tragenden christlichen Grundsätzen der Personalität, Subsidiarität und Solidarität auszurichten.

4. Leistungsbeschreibung

Die dreijährige Ausbildung in der Altenhilfe beinhaltet zwei grundlegende Aspekte. Zum einen wird der theoretische und fachpraktische Unterricht in der Schule durchgeführt, zum anderen wird die fachpraktische Ausbildung in der täglichen Arbeit, unter Anleitung der Praxisanleitung und anderer dafür autorisierten Fachkräfte, in der jeweiligen Einrichtung (ambulant und stationär) vollzogen. Die ausgebildeten Praxisanleiter bilden hierbei die wichtigste Schnittstelle zwischen der Einrichtung der praktischen Ausbildung und der Schule.

4.1 Vorhaltung von Ausbildungsstellen

Jede stationäre Einrichtung hält mindestens zwei Ausbildungsplätze vor. Die Auswahl der Bewerber wird überwiegend während eines vom Caritasverband durchgeführten Assessmentverfahrens getroffen, z. T. bewerben sich Interessierte direkt bei den Einrichtungen und werden auch direkt von den Einrichtungen ausgewählt.

4.2 Theoretische und praktische Ausbildung in der Schule

Der Unterricht an unserer Schule erfolgt nach dem didaktischen Konzept des handlungsorientierten Unterrichts, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verbindet.

Neben dem übergreifenden Lernbereich (Deutsch und Kommunikation sowie Sozialkunde) werden die folgenden Lernbereiche mit unterschiedlichen Methoden und unterschiedlicher Gewichtung in insgesamt 2100 Unterrichtsstunden unterrichtet:

- Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege
- Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung
- Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit
- Altenpflege als Beruf

4.3 Praktische Ausbildung in der Einrichtung

Die praktische Ausbildung erfolgt auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans für die praktische Ausbildung in der Altenpflege in Bayern und umfasst insgesamt 2500 Stunden;

Die praktische Ausbildung erfolgt in geeigneten Einrichtungen der Altenpflege / Altenhilfe.

Die praktische Ausbildung in den Versorgungsformen der stationären, teilstationären und ambulanten Pflege ist in mindestens drei Einrichtungen durchzuführen (siehe Ausbildungsverordnung).

Davon finden 1900 Zeitstunden in stationären oder ambulanten, weitere 600 Stunden in Einrichtungen der Altenhilfe, Rehabilitation oder geriatrischen Abteilungen von Krankenhäusern statt.

5. Methoden der Leistungserbringung

5.1 Kommunikation und Informationsfluss

Es besteht ein intensiver, kontinuierlicher Kontakt zwischen den Lernorten Schule und Praxis. Beide Bereiche arbeiten auf allen Ebenen eng und vertrauensvoll zusammen, um die Ausbildungsziele zu erreichen. Die Praxisanleitung ist über die aktuellen schulischen Lerninhalte über die Ausbildungsbegleitmappe der Auszubildenden informiert. Auf diesen Informationen basiert der von der praktischen Ausbildungsstelle zu erstellende praktische Ausbildungsplan.

Ansprechpartner für die Schule in der Ausbildungsstelle ist die Pflegedienstleitung.

Pro Ausbildungsjahrgang finden Praxisanleitertreffen in der Schule statt. Weitere Kontakte bestehen durch die regelmäßige Teilnahme der Schulleitung an den Konferenzen der Einrichtungsleitungen der praktischen Ausbildungsstellen.

Es finden pro Schuljahr Besuche der Lehrkräfte im Beisein der Praxisanleitung am Lernort Praxis statt. Sie beinhalten eine Begleitung der Auszubildenden in der Pflege, ein Auswertungsgespräch und eine Bewertung der Pflegebegleitung (siehe "Kernprozess Praxisbesuch").

5.2 Stufenweise Anleitung

Je nach Ausbildungsjahr und Lehrplan führen die Schüler von Jahr zu Jahr mehr Tätigkeiten aus und übernehmen entsprechend Verantwortung, wobei die Endverantwortung für die fachlich korrekte Ausführung von Tätigkeiten immer der Wohnbereichsleitung bzw. bei deren Abwesenheit die schichtführenden Pflegefachkraft und der Pflegedienstleitung obliegt.

Der Praxisanleitung obliegt die operative Verantwortung für die korrekte Durchführung der praktischen Ausbildung. Sie plant, gestaltet und beurteilt den Lernprozess der Auszubildenden und ist eigenverantwortlich für die Steuerung des Ausbildungsprozesses zuständig (siehe auch Stellenbeschreibung Praxisanleitung und "Vorgaben für die praktische Ausbildung").

6 Personelle und sächliche Ausstattung

6.1 Ausstattung In den Einrichtungen

6.1.1 Personelle Ausstattung in den Einrichtung

In den Einrichtungen der Altenhilfe werden jeweils vorgehalten.

- Einhaltung der Fachkraftquote gemäß LQM
- Praxisanleitung mit Fortbildung entsprechend § 88 ff AVPflWoqG je Wohnbereich

6.1.2 Sächliche Ausstattung in den Einrichtung

Die sächliche Ausstattung variiert je nach Hausgröße und Versorgungskonzept. Es ist im Einrichtungskonzept der jeweiligen Einrichtung niedergeschrieben. Für die Schüler wird darüber hinaus noch vorgehalten:

- Zugang zur Fachliteratur
- Zugang zu PC Arbeitsplatz
- Zugang zu Hilfsmitteln / Materialien zur Umsetzung des Ausbildungsauftrages

6.2 Personelle und sachliche Ausstattung in der Berufsfachschule für Altenpflege

6.2.1 Personelle Vorhaltung in der Berufsfachschule für Altenpflege

- Hauptberufliche Leitung und Lehrkräfte entsprechend § 5 Abs. 2 AltPflIG

6.2.2 Sächliche Ausstattung in der Berufsfachschule für Altenpflege

- Räumlichkeiten, Lehr- und Lernmittel entsprechend § 5 Abs. 3 AltPflIG

7 Finanzierung

7.1 Finanzierung der Ausbildung

Liegt ein Ausbildungsvertrag vor, erfolgt die Vergütung der Ausbildung nach AVR über den Betrieb. Soweit Ansprüche auf Unterhaltsgeld nach SGB III oder Übergangsgeld für die berufliche Rehabilitation bestehen oder andere vergleichbare Geldleistungen aus öffentlichen Haushalten gezahlt werden, treten die jeweiligen Träger an die Stelle des Ausbildungsbetriebes.

Im Verlauf der Ausbildung fallen einmalig Kosten für Aufnahme, Abschlussprüfung und Unterrichtsmaterial analog des Schulvertrages an.

7.2 Finanzierung der Berufsfachschule für Altenpflege

Die Schule wird entsprechend den Regelungen des bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und durch den Träger finanziert.

8 Qualitätssicherung / Erfolgskontrolle der Ausbildung

Die Einrichtungen des Trägers und die Berufsfachschule für Altenpflege halten ein umfangreiches QM Management vor (DiCV QuM) vor. Die zertifizierten Einrichtungen werden von pCC durch regelmäßig stattfindenden Audits hinsichtlich ihrer kontinuierlichen Verbesserung geprüft. Externe Prüforgane (FQA/MDK/) prüfen ebenfalls die Qualität der Einrichtungen.

Die Qualitätssicherung der Ausbildung und die Erfolgskontrolle erfolgt weiter über die verschiedenen Lernzielkontrollen, die in der schulischen und praktischen Ausbildung abzuleisten sind. Durch die Reflexionsgespräche werden ebenfalls der Stand der Ausbildung und die Fähigkeiten des Auszubildenden nochmals erfasst.

Die von der Schule festgelegten Praxisaufgaben haben das Ziel, das in der Schule erworbene Wissen und Können mit der praktischen Durchführung in der Einrichtung (im Beisein der Praxisanleitung oder anderen autorisierten Mitarbeitern wie z. B. der Wundmanagerin, Koordinatorin Sozialer Dienst usw), zu vertiefen und festigen. Durch die Beurteilung der Schüler wird deren Können bzw. weitere Erfordernisse zur Verbesserung erfasst und dokumentiert. Durch die Beurteilung wird der Wissensstand transparent und weitere Maßnahmen können nachvollziehbar herausgearbeitet werden.

9. Weiterführende Literaturempfehlung

Weitere Unterlagen und Hilfen zur fachlichen Begleitung und Vertiefung für die Praxisanleitung werden empfohlen

- Literatur mit Übungsspeispielen für die praktische Ausbildung:
Mangold, J., Ziebula, M., „In guten Händen – Altenpflege. In der Praxis – vom ersten Tag bis zu Prüfung“. Berlin 2006.
- Handbuch Servicenetzwerk Altenpflegeausbildung
- Qualitätsstandards für die Altenpflegeausbildung in Praxis und Schule (VKAD)